

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2025/160	12.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	25.11.2025	Entscheidung	öffentlich

54. Änderung des Flächennutzungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Energiepark Hülseide")
- Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB

Der Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonderbauflächen für Freiflächen-PV und Windenergie (Anlage 01) mit Begründung (Anlage 02) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und Veröffentlichung im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Fachbereich III der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sämtliche Kosten für die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie seiner Durchführung trägt die Vorhabenträgerin. Eine entsprechende Kostenregelung wird in den noch zu erarbeitenden Durchführungsvertrag aufgenommen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 25.03.2025 hat der Umwelt- und Planungsausschuss dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung von Photovoltaikfreianlagen und einer Windenergieanlage einschließlich der erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Bei der für die Bebauung vorgesehenen Flächen handelt es sich um Grundstücke östlich des Mitfahrerparkplatzes an der B 51 und um das Eckgrundstück südlich der B 51 im Bereich der Einmündung der L 830 auf die B 51.

Herr Tischmann vom Stadtplanungsbüro Tischmann Loh & Partner aus Rheda-Wiedenbrück wird in der Sitzung den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 01) vorstellen.

Auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Josef Göcke
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2025/160, Anlage 01 - Vorentwurf 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage 2025/160, Anlage 02 – Vorentwurf Begründung zur 54. Änderung des
Flächennutzungsplanes